

**Satzung**  
**über die Verringerung der Zahl der für den Rat der Gemeinde Bad Laer zu wählenden Ratsmitglieder für die Wahlperiode vom 01.11.2016 bis 31.10.2021**

Aufgrund der §§ 10 und 46 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Bad Laer in seiner Sitzung am 26.02.2015 folgende Satzung über die Verringerung der Zahl der für den Rat der Gemeinde Bad Laer zu wählenden Ratsmitglieder beschlossen:

§1


Für die am 01.11.2016 beginnende 17. Wahlperiode wird die Zahl der nach § 46 Abs. 1 NKomVG zu wählenden Ratsmitglieder gegenüber der vorgesehenen Zahl gemäß § 46 Abs. 4 NKomVG um 4 verringert.

Die Zahl der Ratsmitglieder der Gemeinde Bad Laer beträgt dann mit Wirkung vom 01.11.2016 20 Personen.

§2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für die Dauer der 17. Wahlperiode 2016 bis 2021.

Bad Laer, 03.03.2015

  
Völlmer  
Bürgermeister